



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 25.03.10

Drucksachen-Nr.: V/166

Beschluss-Nr.: 99/07/10

Beschlussdatum 25.03.10
m:

Gegenstand: Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht Mecklenburg-Vorpommern und das Verwaltungsgericht Greifswald für die Wahlperiode 2010 bis 2015

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.03.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 03.03.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.91 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 21.08.09 (BGBl. I S. 2870), wird durch die Stadtvertretung am 25.03.10 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage aufgeführten Personen werden für die Aufnahme in die Vorschlagslisten zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und das Verwaltungsgericht Greifswald bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Frühjahr 2010 sind für die Wahlperiode 2010 bis 2015 die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern sowie für das Verwaltungsgericht Greifswald und Schwerin zu wählen.

Die Wahl erfolgt entsprechend der VwGO durch einen Wahlausschuss. Dieser Wahlausschuss besteht aus der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichtes bzw. des jeweiligen Verwaltungsgerichtes, einem von der Landesregierung bestellten Verwaltungsbeamten/-beamtin und 7 vom Landtag gewählten Vertrauensleuten.

Die Wahl findet auf der Grundlage von Vorschlagslisten statt, die durch die kreisfreien Städte und Landkreise bis 31.03.10 aufzustellen sind. Der Ausschuss bestimmt für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen, die in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind. Die Vorschlagslisten müssen doppelt so viel Namen enthalten wie ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu wählen sind.

Durch die Stadt Neubrandenburg sind für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern

4 Vorschläge und für das Verwaltungsgericht Greifswald 10 Vorschläge einzureichen. Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagslisten sollen außer den Namen auch das Geburtsdatum, den Geburtsort und den – möglichst genau bezeichneten – Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Durch Bekanntmachungen im Stadtanzeiger und in anderen Medien wurden die Bürgerinnen und Bürger über das Anliegen informiert und gebeten, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend der VwGO enthält die Liste für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern 4 Vorschläge und die für das Verwaltungsgericht Greifswald 10 Vorschläge.

Listen nicht verfügbar.